

PRIME VALUES GROWTH,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (bis 18.03.2024)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Arete Ethik Invest AG, Zürich

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

INFORMATIONSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt
Theresienhöhe 6a
D-80339 München

VERTRETER IN DER SCHWEIZ

ACOLIN Fund Services AG
Leutschenbachstraße 50
CH-8050 Zürich

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich
Börsenstraße 16
CH-8022 Zürich

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **PRIME VALUES Growth**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2023 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2023 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen und die thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche (AT0000803689)	Ausschüttungs- tranche Institutional (AT0000A153H4)	Ausschüttungs- tranche (AT0000803697)	Thesaurierungs- tranche (AT0000A1U0Z6)
	in EUR	in EUR	in CHF	in EUR
Volumen	50.753.763,54	12.657.565,86	1.184.891,83	303.653,01
Umlaufende Anteile	359.922,23	81.072	8.558	2.630,53
Rechenwert je Anteil	141,01	156,12	138,45	115,43

Gesamtfondsübersicht

	31.12.2023 Rechnungsjahr 2023	31.12.2022 Rechnungsjahr 2022	31.12.2021 Rechnungsjahr 2021
Fondsvolumen in EUR	64.990.513,48	60.999.930,10	64.179.068,87
Errechneter Wert je Anteil in EUR	141,01	132,37	158,27
Wertentwicklung (=Fondsperformance in %) *)	7,71	-15,39	11,95

*) Die Wertentwicklung errechnet sich nach OeKB-Methode auf Basis des Anteilswertes zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten der Wertentwicklung in anderen Publikationen (Factsheet,...) von diesen Daten abweichen können. Die Daten in den anderen Publikationen errechnen sich zum Teil auf Grundlage des Fondspreises zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Dieser Fondspreis entspricht dem Anteilswert des Fonds vom vorangehenden Börsetag. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

Ausschüttungstranche EUR (AT0000803689)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023 beträgt EUR 1,5000 je Anteil und wird am 15. Februar 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021	EUR	51.286.801,24	158,27
2022	EUR	48.058.248,25	132,37
2023	EUR	50.753.763,54	141,01

Ausschüttungstranche EUR Institutional (AT0000A153H4)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023 beträgt EUR 1,6000 je Anteil und wird am 15. Februar 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021	EUR	11.685.232,61	171,52
2022	EUR	11.646.408,74	144,99
2023	EUR	12.657.565,86	156,12

Ausschüttungstranche CHF (AT0000803697)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023 beträgt CHF 1,5000 je Anteil und wird am 15. Februar 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021	CHF	1.128.958,33	163,99
2022	CHF	1.033.295,51	134,17
2023	CHF	1.184.891,83	138,45

Thesaurierungstranche EUR (AT0000A1U0Z6)

Im Rechnungsjahr 2023 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021	EUR	118.336,75	126,20
2022	EUR	246.178,23	106,48
2023	EUR	303.653,01	115,43

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ARETE ETHIK INVEST AG
FÜR DAS JAHR 2022

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Vergütungen aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	1.502.258
davon feste Vergütung	1.289.333
davon variable Vergütung	212.925
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	13

PRIME VALUES GROWTH

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2023

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Konjunkturverlauf hielt auch im Jahr 2023 einiges an Überraschungspotential bereit. Noch vor einem Jahr lautete der beinahe einhellige Konsens, dass die US-Wirtschaft in die Rezession abgleiten werde, während sich das Wachstum in China nach Beendigung der Null-Covid-Politik erholen werde. Doch es kam ganz anders: Chinas Wirtschaft trat auf der Stelle, während sich die US-Wirtschaft – trotz hoher Zinsen – sehr robust entwickelte.

Seit dem Ausbruch der Pandemie wird das geopolitische Umfeld durch Kriege, Handelsstreitigkeiten, aber auch durch das Voranschreiten von nationaler Industrie- und Umweltpolitik neu geordnet und bestimmt. Gleichzeitig sorgen technologische Entwicklungen, wie neue medizinische Verfahren oder das Thema der «Künstlichen Intelligenz», für neue Wachstumsimpulse. Die Welt wird sich weiter rasant verändern.

Anlagestrategie des Fonds

Vor dem Hintergrund des unsicheren wirtschaftlichen Umfelds und mit Blick auf die Inflationsentwicklung starteten wir mit einer leichten Aktienuntergewichtung in das Jahr 2023. Hinsichtlich der regionalen Aufteilung favorisierten wir eine Übergewichtung zu Gunsten Europäischer Titel gegenüber US-Aktien, was sich bis in den Monat Mai hinein als gute Entscheidung herausstellte. Nach dem erfreulichen Börsenstart in das neue Jahr erhöhten wir zunächst unser Aktienexposure durch Zukäufe im Finanz- und Industriebereich sowie im Technologie- und Konsumsektor. Anfang Februar bis Mitte März verzeichneten die Börsen infolge der Turbulenzen im US-Bankensektor Kursrückgänge. In dieser Phase reduzierten wir aus Risikogesichtspunkten das Aktienexposure im Finanzbereich und nahmen eine neutrale Positionierung ein. Nachdem sich die Befürchtungen einer möglichen Bankenkrise nicht bestätigten, erhöhten wir unser Aktienengagement erneut.

Im weiteren Jahresverlauf positionierten wir uns, angesichts des Booms im Bereich der «Künstlichen Intelligenz», immer stärker im IT-Bereich und kauften Adobe, AMD und Salesforce zu. Nachdem die Börsen in den Monaten August, September und bis Ende Oktober korrigierten, wirkte sich das erhöhte Exposure im Technologiebereich zunächst noch ungünstig auf die Fondsperformance aus. Um die Kursrückgänge auf Fondsebene zu reduzieren, senkten wir den Investitionsgrad erneut, behielten unser Exposure im Technologiebereich aber bei, was sich im weiteren Verlauf bezahlt machte. Ab Ende Oktober bis zum Jahresultimo setzten die weltweiten Aktienmärkte zu einer dynamischen Erholungsrally an, die wir angesichts unserer Positionierung im IT-Bereich, sowie weiterer Zukäufe u.a. bei dem Titel

Nvidia, ausgezeichnet nutzen konnten. In den letzten Wochen des Jahres bzw. kurz vor Weihnachten tätigten wir noch einige kleinere Gewinnmitnahmen und nahmen auf Fondsebene aktienseitig wieder eine neutrale Gewichtung ein.

Auf der Rentenseite verfolgten wir im Jahr 2024 eine Barbell-Strategie. Diese umfasste hinsichtlich Duration eine kürzere Positionierung im Unternehmensanleihebereich und eine etwas längere Ausrichtung im Staatsanleihesegment. Hintergrund unserer strategischen Ausrichtung war die Zielsetzung, die Gesamtduration gegenüber der des Marktes geringer zu halten, die Rendite zu steigern und gleichzeitig die Sensitivität bei einer möglichen Ausweitung der Kreditspreads zu reduzieren. Da sich die Anleiherenditen aus unserer Sicht, insbesondere im Vergleich zu den Niveaus der letzten 10 Jahre, als attraktiv darstellten, erhöhten wir sukzessive im Laufe des ersten Halbjahres die Duration, was sich im weiteren Jahresverlauf aber zunächst nicht auszahlte. Erst nachdem der Anstieg der Anleiherenditen im Oktober einen deutlichen Widerstand fand bzw. diese ab Mitte/Ende Oktober fielen, konnten deutliche Kurszuwächse im Anleihebereich generiert werden. Die Trendwende bei den Anleiherenditen, die sich zumindest temporär bis Jahresende zeigte, nutzten wir zu einer weiteren Verlängerung der Duration, die wir Mitte November im Staatsanleihebereich umsetzten.

Ausblick

Im kommenden Jahr dürfte die globale Wachstumsabkühlung zunächst noch fortschreiten, da das aktuell relativ hohe Zinsniveau sich auf die Unternehmensgewinne und auf die Realwirtschaft auswirken dürfte, ehe sich dann aufgrund der erwarteten Lockerung bei der Geldpolitik eine Besserung abzeichnen sollte. Neben den geopolitischen Risiken, die aktuell noch keine Entspannung erkennen lassen, stellt sich die Frage, wann China seine aktuelle Schwäche überwinden kann und im besten Fall wieder seinen Beitrag zum globalen Wirtschaftswachstum leisten wird. Außerdem stehen in den USA im November die Präsidentschaftswahlen an, die bereits jetzt ihre Schatten vorauswerfen und einiges an Spannung versprechen.

Losgelöst davon, dass Präsidentschaftswahl-Jahre in den USA meist gute Börsenjahre sind, sehen wir sowohl für Aktien aber auch für Anleihen im kommenden Jahr entsprechendes Chancpotential. Bei Aktien erwarten wir zwar einen moderaten Rückgang der Unternehmensgewinne, gleichzeitig wird die Bewertung aber auch durch das tiefere Zinsniveau unterstützt, da zukünftige Gewinne mit einem niedrigen Diskontfaktor abgezinst werden. Außerdem sollte sich der Boom im Bereich der künstlichen Intelligenz fortsetzen. Und im Anleihebereich stellt sich das Umfeld, angesichts einer rückläufigen Zinsentwicklung, ohnehin attraktiv dar.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023

PRIME VALUES Growth

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000803689	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	132,37
Ausschüttung am 15.02.2023 von EUR 1,5000 je Anteil	
entspricht 0,011136 Anteilen	0,011136 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	141,01
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 134,70)	142,58
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,71%
Nettoertrag pro Anteil	10,21
	2023 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A153H4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	144,99
Ausschüttung am 15.02.2023 von EUR 1,6000 je Anteil	
entspricht 0,010826 Anteilen	0,010826 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	156,12
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 147,79)	157,81
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,84%
Nettoertrag pro Anteil	12,82
	2023 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1U0Z6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,48
KESSt-Auszahlung am 07.02.2023 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,43
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 109,52)	115,43
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,41%
Nettoertrag pro Anteil	8,95

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023

PRIME VALUES Growth

2. Fondsergebnis

		2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	505.514,52	
Dividendenerträge	532.375,42	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	-0,01	1.037.889,93
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-21.200,69	-21.200,69
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.007.090,26	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.500,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-27.161,53	
Wertpapierdepotgebühren	-25.040,03	
Depotbankgebühren	-32.293,96	
Kosten für externe Berater	-78.704,20	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	3.908,04	
Sonstige Aufwendungen	-6.250,00	-1.180.131,94
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-163.442,70
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.263.744,71	
derivate Instrumente	43.614,76	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.307.359,47
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.075.674,71	
derivate Instrumente	-49.001,55	
Realisierte Kursverluste gesamt		-3.124.676,26
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-817.316,79
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-980.759,49
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	4.279.032,32	
unrealisierte Verluste	1.531.978,41	5.811.010,73
Ergebnis des Rechnungsjahres		4.830.251,24
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	4.569,96	
Ertragsausgleich		4.569,96
Fondsergebnis gesamt		4.834.821,20

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 124.720,89.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 07.02.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.993.693,94

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023 PRIME VALUES Growth

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	60.999.930,10
Ausschüttung am 15.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000803697)	-12.034,85
Ausschüttung am 15.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000803689)	-548.111,99
Ausschüttung am 15.02.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A153H4)	-128.513,60
KESt-Auszahlung am 07.02.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000A1U0Z6)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	6.483.922,29
Rücknahme von Anteilen	-6.634.929,72
Ertragsausgleich	-4.569,96
	-155.577,39
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	4.834.821,20
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	64.990.513,48

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR -976.189,53 wird ein Betrag von EUR 683.417,52 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.
Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2023

Fonds: PRIME VALUES Growth
 ISIN: AT0000803697,AT0000803689,AT0000A153H4,AT0000A1U0Z6,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	9.620	9.620		135,000000	1.298.700,00	2,00
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	EUR	30.980	15.860	18.080	37,665000	1.166.861,70	1,80
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	9.600	11.530	1.930	139,640000	1.340.544,00	2,06
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	7.180	7.180		240,650000	1.727.867,00	2,66
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	EUR	2.710	2.710		376,800000	1.021.128,00	1,57
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	8.480	9.900	1.420	176,600000	1.497.568,00	2,30
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	3.453	1.230	2.330	451,000000	1.557.303,00	2,40
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	36.056	14.520	30.566	29,595000	1.067.077,32	1,64
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	18.810	18.810		58,430000	1.099.068,30	1,69
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR	7.207	2.790	5.930	181,820000	1.310.376,74	2,02
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	EUR	20.875	16.440	17.170	66,460000	1.387.352,50	2,13
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	19.260	44.170	24.910	62,360000	1.201.053,60	1,85
FR0010451203	REXEL S.A. INH. EO 5	EUR	52.564	20.260	25.580	24,830000	1.305.164,12	2,01
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	EUR	28.060	28.060		45,445000	1.275.186,70	1,96
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	3.880	3.880		409,770000	1.431.575,36	2,20
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	2.720	2.920	200	595,520000	1.458.503,87	2,24
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	USD	6.470	12.480	6.010	148,760000	866.628,13	1,33
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	USD	3.430	4.740	1.310	426,320000	1.316.655,50	2,03
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	4.530	1.570	1.610	375,280000	1.530.720,69	2,36
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	2.380	2.380		495,220000	1.061.249,41	1,63
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	USD	6.710	15.570	8.860	106,250000	641.939,04	0,99
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	3.780	7.490	3.710	265,580000	903.918,96	1,39
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	USD	2.230	2.230		524,900000	1.053.959,12	1,62
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	USD	6.496	3.010	6.490	178,140000	1.041.957,00	1,60
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	33.062	16.960	30.110	37,050000	1.318.650,40	2,03
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	CHF	4.120	7.850	3.730	273,100000	1.211.242,92	1,86
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	15.079	5.680	10.800	65,540000	1.063.876,74	1,64
CH0435377954	SIG GROUP AG NA SF-,01	CHF	65.660	23.050	9.790	19,210000	1.357.814,93	2,09
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A10683	2,4000 OESTERR.,REP 13-/34/1	EUR	2.000.000	2.000.000		98,825529	1.976.510,58	3,04
AT0000A2HLC4	0,8500 OESTERR.,REP 20-/21/20	EUR	600.000	600.000		49,218893	295.313,36	0,45
CH0537261858	3,2500 UBS GROUP 20/26 FLRMTN	EUR	800.000	800.000		99,160808	793.286,46	1,22
DE0001102598	1,0000 BUNDANLV.22/38	EUR	4.500.000	4.500.000		86,104697	3.874.711,36	5,96
DE0001102614	1,8000 BUNDANLV.22/53	EUR	1.500.000	1.500.000		92,101943	1.381.529,15	2,13
DE000A169M74	6,0000 PROCRED. HOL 16/26	EUR	400.000			95,991616	383.966,46	0,59
DE000A3H2ZF6	0,0000 KRED.F.WIED.21/31 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		84,645895	1.692.917,90	2,60
FI4000550249	3,0000 FINNLAND 23/33	EUR	1.000.000	1.000.000		104,551304	1.045.513,04	1,61
FR0013342334	1,5000 VALEO 18-/25 MTN	EUR	500.000	300.000		96,814332	484.071,66	0,74
FR0013509627	2,0000 JCDECAUX SE 20/24	EUR	800.000	400.000		98,457124	787.656,99	1,21
PTOTEXOEO0024	1,9500 PORTUGAL 19/29	EUR	800.000	1.000.000	700.000	98,569500	788.556,00	1,21
XS0203470157	3,4890 AXA S.A 04/UND. FLR MTN	EUR	650.000			79,714745	518.145,84	0,80
XS0219724878	4,0000 EIB EUR.INV.BK 05/37 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		114,524540	1.145.245,40	1,76
XS0862442331	2,6250 TELENOR ASA 12/24 MTN	EUR	500.000	500.000		99,044159	495.220,80	0,76
XS1145526825	2,1250 ISS GLOBAL 14/24 MTN	EUR	750.000	300.000		98,099929	735.749,47	1,13
XS1218319702	1,0000 URW 15/25 MTN	EUR	200.000			96,888085	193.776,17	0,30
XS1378880253	2,8750 BNP PARIBAS 16/26 MTN	EUR	600.000	600.000		99,151288	594.907,73	0,92
XS1946004451	1,0690 TELEFON.EMI. 19/24 MTN	EUR	500.000			99,740906	498.704,53	0,77
XS2001175657	0,5000 KONI.PHILIPS 19/26	EUR	350.000			93,390026	326.865,09	0,50
XS2055627538	0,3750 RBI ANL. 19-/26/5194 T1	EUR	300.000			91,627545	274.882,64	0,42
XS2128498636	2,0000 SIGNIFY 20/24	EUR	750.000	350.000		99,196796	743.975,97	1,14
XS2156244043	2,3750 HOLCIM F.LUX 20/25 MTN	EUR	500.000	500.000		98,782649	493.913,25	0,76
XS2189594315	2,1250 SIG COMB.PUR 20/25 REGS	EUR	500.000	300.000		98,047316	490.236,58	0,75
XS2382267750	0,0000 NED.WATERSCH 21/31 MTN	EUR	500.000	500.000		82,846915	414.234,58	0,64
XS2388910270	2,2500 BRANICKS GRP ANL 21/26	EUR	200.000		200.000	32,490686	64.981,37	0,10
XS2495583978	2,3750 CORP.ANDINA 22/27 MTN	EUR	800.000	800.000		96,894623	775.156,98	1,19
XS2544400786	4,6250 JYSKE BANK 22/26 FLR MTN	EUR	700.000	700.000		100,962359	706.736,51	1,09
XS2597973812	4,1250 VESTAS WIND 23/26 MTN	EUR	600.000	600.000		101,881846	611.291,08	0,94
XS2623501181	4,6250 CAIXABANK 23/27 FLR MTN	EUR	500.000	500.000		102,236799	511.184,00	0,79
ANLEIHEN US DOLLAR								
NL0000116168	4,7174 AEGON 04-/UND. FLR	USD	550.000			77,613330	384.362,79	0,59
ANLEIHEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH1282945554	5,2500 MATTER TELEC 23/28 REGS	CHF	300.000	300.000		102,074354	329.647,84	0,51
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							58.327.194,63	89,75
INVESTMENTZERTIFIKATE								
LU0470356352	PRIME VALUES A	EUR	7.690		1.250	159,890000	1.229.554,10	1,89
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							1.229.554,10	1,89
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							59.556.748,73	91,64

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DTG088479	0,0000 DTG CHF USD 16.02.24	CHF	219.413			0,832338	12.254,60	0,02
DTG088483	0,0000 DTG CHF EUR 16.02.24	CHF	736.028			0,926140	24.727,17	0,04
DTG088864	0,0000 DTG CHF EUR 16.02.24	CHF	47.320			0,926140	1.093,43	
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							38.075,20	0,06

BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							3.203.759,51	4,93
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							31.176,16	0,05
SEK							8.674,53	0,01
DKK							17.702,70	0,03
PLN							60,29	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							2.056.805,66	3,16
JPY							527,08	0,00
CHF							-235.129,15	-0,36
CAD							61.459,35	0,09
NOK							10.315,79	0,02
SGD							9.789,86	0,02
HKD							12.194,88	0,02
AUD							19.666,98	0,03
SUMME BANKGUTHABEN							5.197.003,64	8,00

ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
VERB. VERGÜTUNG AN DIE KAG							-10.000,00	-0,02
ZINSEANSPRÜCHE							300.470,49	0,46
DIVERSE GEBÜHREN							-84.884,58	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							198.685,91	0,30

SUMME Fondsvermögen **64.990.513,48** **100,00**

ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth	CHF	138,45
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth	EUR	141,01
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth	EUR	156,12
ERRECHNETER WERT PRIME VALUES Growth	EUR	115,43
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth	STÜCK	8.558
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth	STÜCK	359.922,23
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth	STÜCK	81.072
UMLAUFENDE ANTEILE PRIME VALUES Growth	STÜCK	2.630,53

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,618950
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,464430
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,928940
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,453700
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,869800
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR	8,678100
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	156,410000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,262500
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR	4,332700
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,050800
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR	1,462200
US Dollar	USD	1 = EUR	1,110600

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR					
CA09950M3003	BORALEX INC. A	CAD	0,00	10.910,00	44.060,00
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0210483332	CIE FIN.RICHMONT SF 1	CHF	0,00	9.390,00	9.390,00
CH1169360919	ACCELLERON INDS.NAM.SF-01	CHF	0,00		1.593,00
AKTIEN EURO					
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	0,00	16.240,00	108.388,00
DE0006062144	COVESTRO AG O.N.	EUR	0,00	25.880,00	25.880,00
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	EUR	0,00	2.320,00	2.320,00
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	EUR	0,00	1.510,00	9.535,00
FR0000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	EUR	0,00	12.820,00	59.989,00
IT0004965148	MONCLER S.P.A.	EUR	0,00	22.860,00	22.860,00
NL0011872643	ASR NEDERLAND N.V.EO-,16	EUR	0,00	2.560,00	38.085,00
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE					
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	0,00	18.680,00	31.220,00
AKTIEN US DOLLAR					
IE008Y7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	USD	0,00	25.070,00	25.070,00
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	USD	0,00	1.790,00	16.638,00
US2372661015	DARLING INGRED.INC.DL-,01	USD	0,00	3.380,00	25.884,00
US3005771051	EVOQUA WATER TECHN.DL-,01	USD	0,00		35.960,00
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	USD	0,00	2.380,00	19.901,00
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	USD	0,00		2.736,00
ANLEIHEN EURO					
AT0000A1ZGE4	0,7500 OESTERR.REP 18-28	EUR	0,00		600.000,00
AT0000A2WSC8	0,9000 OESTERR.MTN 22/32	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
BE0000347568	0,9000 BELGIQUE 19/29	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00
BE0000351602	BELGIQUE 20/27	EUR	0,00		900.000,00
BE0000357666	3,0000 BELGIQUE 23/33	EUR	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
CH1142231682	0,2500 UBS GROUP 21/26 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
DE0001102440	0,5000 BUNDANLV.18/28	EUR	0,00		400.000,00
DE0001102473	BUNDANLV.19/29	EUR	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
DE0001141810	BUNDESUBL.V.20/25 S.181	EUR	0,00		800.000,00
DE000A2G5NR0	0,6250 K.F.W.ANLV.18/2028	EUR	0,00		600.000,00
ES00000127A2	1,9500 SPANIEN 15-30	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
ES0000012K38	SPANIEN 22/25	EUR	0,00		575.000,00
PTOTEQOE0015	5,6500 PORTUGAL 13-24	EUR	0,00		325.000,00
XS1284550941	1,0000 NED.WATERSCH. 15/25 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1382784509	1,2500 RABOBK NEDERLD 16/26 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1511589605	1,3750 SKAND.ENS. 16/28 FLR MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS1789751531	1,0000 RICHEM.INTL.HLDG 18/26	EUR	0,00		400.000,00
XS1791485011	0,8750 EIB EUR.INV.BK 18/28 MTN	EUR	0,00	550.000,00	1.000.000,00
XS1897340854	0,5000 K.F.W.MTN.V.18/26	EUR	0,00		300.000,00
XS1915689746	1,2500 EMERSON EL 19/25	EUR	0,00		400.000,00
XS1943474483	0,6250 CORP.ANDINA 19/24 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS2018636600	0,2500 AHOLD DELHA. 19/25	EUR	0,00	450.000,00	750.000,00
XS2498154207	2,0000 KRED.F.WIED.22/29 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR001400GCH7	ESSILORLUXO. -ANR-	EUR	0,00	9.175,00	9.175,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG080679	DTG CHF EUR 16.02.23	CHF	0,00		621.535,55
DTG080682	DTG CHF USD 16.02.23	CHF	0,00		252.113,36
DTG082368	DTG USD CHF 16.02.23	CHF	0,00	55.511,46	55.511,46
DTG082925	DTG USD CHF 16.02.23	CHF	0,00	54.853,62	54.853,62
DTG082929	DTG CHF EUR 16.02.23	CHF	0,00	79.661,44	79.661,44
DTG083062	DTG EUR CHF 16.02.23	CHF	0,00	711.655,20	711.655,20
DTG083063	DTG USD CHF 16.02.23	CHF	0,00	137.835,00	137.835,00
DTG083067	DTG CHF EUR 17.05.23	CHF	0,00	707.337,36	707.337,36
DTG083070	DTG CHF USD 17.05.23	CHF	0,00	154.468,02	154.468,02
DTG083466	DTG CHF EUR 17.05.23	CHF	0,00	69.412,21	69.412,21
DTG083468	DTG USD CHF 17.05.23	CHF	0,00	84.022,11	84.022,11
DTG083593	DTG CHF EUR 17.05.23	CHF	0,00	59.272,98	59.272,98
DTG084969	DTG EUR CHF 17.05.23	CHF	0,00	826.897,00	826.897,00
DTG084970	DTG USD CHF 17.05.23	CHF	0,00	71.606,40	71.606,40
DTG084973	DTG CHF USD 11.08.23	CHF	0,00	70.798,48	70.798,48
DTG084976	DTG CHF EUR 11.08.23	CHF	0,00	831.042,17	831.042,17
DTG085601	DTG CHF EUR 11.08.23	CHF	0,00	48.730,13	48.730,13
DTG085602	DTG CHF USD 11.08.23	CHF	0,00	71.635,48	71.635,48
DTG086571	DTG EUR CHF 11.08.23	CHF	0,00	780.192,00	780.192,00
DTG086572	DTG USD CHF 11.08.23	CHF	0,00	140.283,20	140.283,20
DTG086575	DTG CHF EUR 17.11.23	CHF	0,00	783.786,01	783.786,01

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG086577	DTG CHF USD 17.11.23	CHF	0,00	138.558,66	138.558,66
DTG087162	DTG CHF USD 17.11.23	CHF	0,00	61.157,54	61.157,54
DTG087664	DTG CHF EUR 17.11.23	CHF	0,00	48.330,56	48.330,56
DTG088475	DTG EUR CHF 17.11.23	CHF	0,00	741.864,20	741.864,20
DTG088476	DTG USD CHF 17.11.23	CHF	0,00	204.286,00	204.286,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG080679	DTG CHF EUR 16.02.23	EUR	0,00	640.000,00	
DTG082929	DTG CHF EUR 16.02.23	EUR	0,00	80.000,00	80.000,00
DTG083062	DTG EUR CHF 16.02.23	EUR	0,00	720.000,00	720.000,00
DTG083067	DTG CHF EUR 17.05.23	EUR	0,00	720.000,00	720.000,00
DTG083466	DTG CHF EUR 17.05.23	EUR	0,00	70.000,00	70.000,00
DTG083593	DTG CHF EUR 17.05.23	EUR	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG084969	DTG EUR CHF 17.05.23	EUR	0,00	850.000,00	850.000,00
DTG084976	DTG CHF EUR 11.08.23	EUR	0,00	860.000,00	860.000,00
DTG085601	DTG CHF EUR 11.08.23	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG086571	DTG EUR CHF 11.08.23	EUR	0,00	810.000,00	810.000,00
DTG086575	DTG CHF EUR 17.11.23	EUR	0,00	820.000,00	820.000,00
DTG087664	DTG CHF EUR 17.11.23	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG088475	DTG EUR CHF 17.11.23	EUR	0,00	770.000,00	770.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG080682	DTG CHF USD 16.02.23	USD	0,00	270.000,00	
DTG082368	DTG USD CHF 16.02.23	USD	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG082925	DTG USD CHF 16.02.23	USD	0,00	60.000,00	60.000,00
DTG083063	DTG USD CHF 16.02.23	USD	0,00	150.000,00	150.000,00
DTG083070	DTG CHF USD 17.05.23	USD	0,00	170.000,00	170.000,00
DTG083468	DTG USD CHF 17.05.23	USD	0,00	90.000,00	90.000,00
DTG084970	DTG USD CHF 17.05.23	USD	0,00	80.000,00	80.000,00
DTG084973	DTG CHF USD 11.08.23	USD	0,00	80.000,00	80.000,00
DTG085602	DTG CHF USD 11.08.23	USD	0,00	80.000,00	80.000,00
DTG086572	DTG USD CHF 11.08.23	USD	0,00	160.000,00	160.000,00
DTG086577	DTG CHF USD 17.11.23	USD	0,00	160.000,00	160.000,00
DTG087162	DTG CHF USD 17.11.23	USD	0,00	70.000,00	70.000,00
DTG088476	DTG USD CHF 17.11.23	USD	0,00	230.000,00	230.000,00
GELDMARKTPAPIERE EURO					
DE0001030823	BRD USCHAT.AUSG.22/03	EUR	0,00		10.000.000,00
DE0001030856	BRD USCHAT.AUSG.22/06	EUR	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
DE0001030880	BRD USCHAT.AUSG.22/09	EUR	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
DE000BU0E022	BRD USCHAT.AUSG.23/03	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 8. April 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 8. April 2024

B D O Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p.
Wirtschaftsprüferin

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (CHF) (A) (H) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Growth (CHF) (A) (H) ISIN: AT0000803697 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 15.02.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0703	0,0703	0,0703	0,0703	0,1365	0,1365
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (EUR) (R) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Growth (EUR) (R) ISIN: AT0000803689 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 15.02.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	-0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0727	0,0727	0,0727	0,0727	0,1414	0,1414
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (I)(EUR)(A2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Growth (I)(EUR)(A2) ISIN: AT0000A153H4 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 15.02.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0776	0,0776	0,0776	0,0776	0,1507	0,1507
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (EUR) (T) (P) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

PRIME VALUES Growth (EUR) (T) (P) ISIN: AT0000A1U0Z6 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 05.02.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0396	0,0396	0,0396	0,0396	0,0868	0,0868
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

PRIME VALUES Growth

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben.

Insbesondere werden auch Wertpapiere, wie Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, erworben, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist. Als Referenzwerte kommen insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und Rohstoffe sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht.

Außerdem können auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Daneben dürfen auch Anteile an Investmentfonds bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Der direkt sowie indirekt über Anteile anderer Investmentfonds gehaltene Anteil an internationalen Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren darf insgesamt 80 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Wertpapiere werden auch ethische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Ausschlusskriterien und Anforderungen an Schuldner und Unternehmen, in deren Anlageinstrumente direkt investiert wird, werden von einem unabhängigen Ethikkomitee festgelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden. Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise

von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszahlbar.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,85 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gem. öInVG mit der deutschen WKN 987852/ISIN AT0000803689 (EUR Ausschüttunganteilscheine), WKN 987851/ISIN AT0000803697 (CHF Ausschüttungsanteilscheine - währungsgesichert), WKN A1W9CV/ISIN AT0000A153H4 (Institutionelle Tranche, EUR Ausschüttungsanteilscheine) und WKN A2DMFS/ISIN AT0000A1U0Z6 (Tranche für professionelle Anleger, EUR Thesaurierungsanteilscheine) in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den PRIME VALUES Growth werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilssinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilssinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilssinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwunderungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Domizil

Das Domizil des Fonds ist Österreich.

2. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist ACOLIN Fund Services AG, Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zürich.

3. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Börsenstrasse 16, Postfach CH-8022 Zürich.

4. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Fondsbestimmungen, die Aufstellung der Käufe und Verkäufe, sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

5. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäss der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Für den Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023:

AT0000803689	2,07%
AT0000803697	2,14%
AT0000A153H4	1,02%
AT0000A1U0Z6	1,43%

6. Historische Performance

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anteilkategorie	Performancedaten (%)	Zeitraum
AT0000803689	7,71%	01.01.2023 - 31.12.2023
	-15,39%	01.01.2022 - 31.12.2022
	11,95%	01.01.2021 - 31.12.2021
AT0000803697	4,32%	01.01.2023 - 31.12.2023
	-17,22%	01.01.2022 - 31.12.2022
	7,14%	01.01.2021 - 31.12.2021
AT0000A153H4	8,84%	01.01.2023 - 31.12.2023
	-14,51%	01.01.2022 - 31.12.2022
	13,13%	01.01.2021 - 31.12.2021
AT0000A1U0Z6	8,41%	01.01.2023 - 31.12.2023
	-14,86%	01.01.2022 - 31.12.2022
	12,67%	01.01.2021 - 31.12.2021

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: PRIME VALUES Growth (AT0000803697, AT0000803689, AT0000A153H4, AT0000A1U0Z6)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter „#2 Andere Investitionen“ angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dieses Finanzprodukt investiert dahingehend in Emittenten mit sehr guten und guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen.

Die Bewertung erfolgt durch eine vom internen Research der Arete Ethik Invest AG erstellte Ethik-Analyse. Um investierbar zu sein, muss die Analyse durch ein unabhängiges Ethik-Komitee bestätigt werden. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden. Es bewertet weiterhin Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet.

Die Ethik-Analyse beurteilt jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Jedes Einzelkriterium wird abhängig von der Sektorenzugehörigkeit des Unternehmens gewichtet und mit einer Punktzahl versehen. In Summe muss die Punktzahl der fünf ethischen Perspektiven größer als 50 von maximal 100 Punkten sein, um grundsätzlich investierbar zu sein.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten, wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte. Dieses Produkt wird aktiv verwaltet.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant und für die Daten verfügbar waren, unterlagen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant waren alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus flossen PAI in die Ethik-Analyse mit ein. Dazu gehörten unter anderem:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- Carbon Footprint Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Energie Konsumptions-Intensität je High Impact Sector
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Anteil der Frauen am Board of Directors
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Companies without Carbon Emission Reduction initiatives
- Lack of supplier code of conduct
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Corruption Perception Index (bei Staaten)
- Social Violations (Staaten)
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
0% Bundesrep.Deutschland 22-22.03.2 22-22.03.2023	Staat	3,19%	DE
0% Bundesrep.Deutschland 22-20.09.2 22-20.09.2023	Staat	2,98%	DE
ABB LTD.	Industrie	2,61%	CH
L Oréal S.A.	Basiskonsumgüter	2,53%	FR
Schneider Electric SE	Industrie	2,49%	FR
COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN S.A.	Rohstoffe	2,43%	FR
Waste Management Inc.	Industrie	2,41%	US
0% Bundesrep.Deutschland 22-21.06.2 22-21.06.2023	Staat	2,35%	DE
SIG Group AG	Rohstoffe	2,31%	CH
Alcon AG	Gesundheitswesen	2,31%	CH
MICROSOFT CORP.	Technologie	2,31%	US
Rexel S.A.	Industrie	2,23%	FR
PRIME VALUES	Gemischte Fonds	2,16%	LU
INFINEON TECHNOLOGIES AG	Technologie	2,16%	DE
1% Bundesrep.Deutschland 22-15.05.3 22-15.05.2038	Staat	2,12%	DE



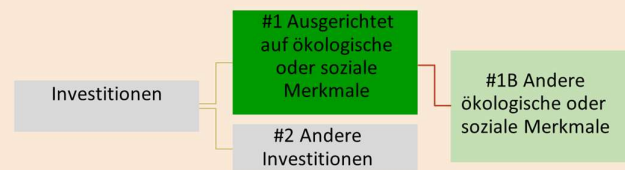
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 89,27 % des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gemischte Fonds
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Versorgung
- Nicht zuordenbar



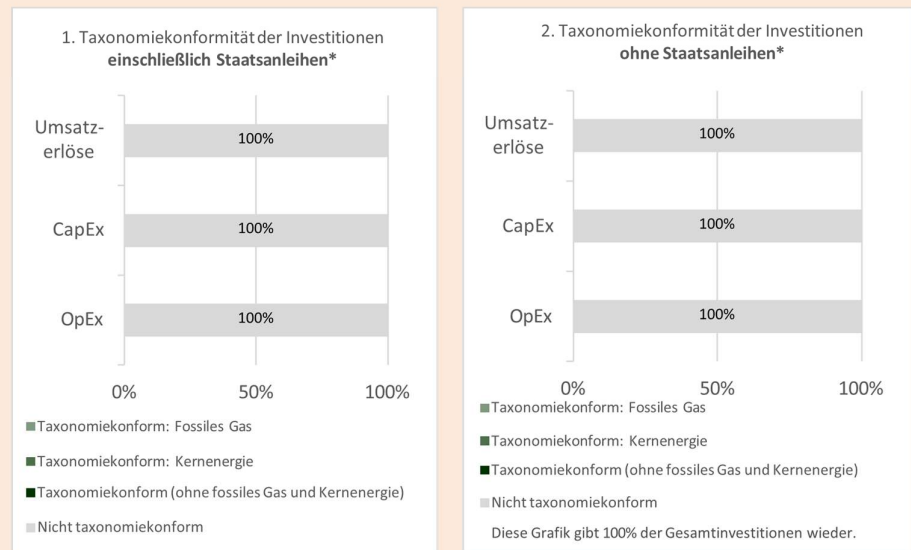
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.**



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Positivkriterien-Ansatzes erfüllt.



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.